

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2021-0673 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Ventschow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	08.02.2021
Gremium	
Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt gemäß § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt 2021 der Gemeinde Ventschow konnten nicht ausgeglichen werden.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2021

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Haushaltssicherungskonzept 2021 – Gemeinde Ventschow

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept seit 2011)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Gemeinde Ventschow ist es seit dem Jahr 2011 nicht möglich einen ausgeglichenen Haushaltsplan zu erstellen.

Der Ergebnishaushalt 2021 sowie der Finanzhaushalt 2021 konnten wiederum in der Planung nicht ausgeglichen werden. Über liquide Mittel zur Deckung des finanziellen Fehlbedarfs verfügt die Gemeinde Ventschow mit Verlauf des Jahres 2012 nicht mehr.

Die Gemeinde Ventschow ist im Besitz von Wohneigentum. Bei Betrachtung des Gesamthaushaltes bzw. der Gesamtrechnung bewirkt dieser Aspekt eine teilweise Verschleierung der eigentlichen Haushaltssituation. Deshalb wird im Folgenden das Produkt Kommunale Wohnungen nochmals gesondert dargestellt.

1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
<u>Gesamtergebnishaushalt</u>			
Summe der Erträge	1.993.242,16	1.853.800	1.802.900
Summe der Aufwendungen	1.903.010,48	2.082.500	2.124.100
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	90.231,68	-228.700	-321.200
nach Veränderung der Rücklagen	90.231,68	-180.700	-270.700
davon:			
<u>Ergebnishaushalt kommunale Wohnungen</u>			
Summe der Erträge	946.121,76	930.000	958.000
Summe der Aufwendungen	1.072.902,17	902.900	912.700
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	-126.780,41	27.100	45.300
<u>Ergebnishaushalt übrige kommunale Bereiche</u>			
Summe der Erträge	1.047.120,40	923.800	844.900
Summe der Aufwendungen	830.108,31	1.179.600	1.211.400
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	217.012,09	-255.800	-366.500

Das Haushaltsjahr 2019 wurde insgesamt mit einem positiven Jahresergebnis abgerechnet. Das negative Ergebnis aus dem Bereich Wohnungen wurde durch einen positiven Vortrag aus der Ergebnisrechnung 2018 gedeckt.

Für den gesamten übrigen kommunalen Bereich schließt die Ergebnisrechnung 2019 mit einem Jahresüberschuss. Hohe Erträge aus der Gewerbesteuer, eine Zuweisung aus dem Entschuldungsfond des Landes M-V sowie verminderte Aufwendungen führten gegenüber der Planung zu einem wesentlich verbesserten Jahresergebnis. Wie die weitere Haushaltsplanung zeigt setzt sich diese positive Entwicklung in den Folgejahren nicht fort.

Für den Bereich kommunale Wohnungen ist der Ergebnishaushalt 2021 mit einem positiven Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 45.300 € veranschlagt. Für den Bereich Wohnungen besteht somit kein Konsolidierungsbedarf für den Ergebnishaushalt. Im Haushaltsplan 2021 sind Erträge aus Vermietung in Höhe von 615.000 € und Aufwendungen für die Gebäude- und Wohnungsunterhaltung mit 420.000 € ausgewiesen.

Für den gesamten übrigen kommunalen Bereich ergibt sich für den Ergebnishaushalt 2021 aus den geplanten Erträgen von 844.900 € und den geplanten Aufwendungen von 1.211.400 € ein negativer Saldo der Erträge und Aufwendungen von -366.500 €. Der Fehlbedarf ist somit im Vergleich zur Vorjahresplanung um 110.700 € höher. Hauptursache für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr sind vermindert geplante Erträge in Höhe von 78.900 €. Im Haushalt 2021 sind Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 80.000 € veranschlagt. Der Planansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 120.000 € vermindert. Als kommunale Unterstützung ist eine Zuweisung vom Land in Höhe von 40.000 € für coronabedingte Gewerbesteuermindereinnahmen geplant, wodurch ein gewisser Ausgleich der Mindererträge erzielt wird. Insgesamt sind im Ergebnishaushalt 2021 Steuererträge in Höhe von 329.300 € (Vorjahr 455.600 €) ausgewiesen, davon Realsteuern mit 141.100 € sowie Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit 186.000 €.

Für den übrigen kommunalen Bereich sind die Aufwendungen für das Jahr 2021 in Höhe von 1.211.400 € veranschlagt. Sie liegen mit 31.800 € nur unwesentlich über den geplanten Aufwendungen des Jahres 2020. Die Aufwandsart –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen– ist mit geplanten 503.700 € die größte Aufwandsposition es folgen die Aufwendungen für Umlagen und sonstige Transferaufwendungen mit 441.900 €.

Unter der Position –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind neben den laufenden Betriebs- und Wartungsaufwendungen notwendige Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt, wie mit

- 55.000 € die Unterhaltung der Sporthalle (Vordachreparatur, Sanitäransanierung)
- 15.000 € die Unterhaltung des Sportplatzgebäudes (Dachreparatur)
- 8.000 € die Unterhaltung der Feierhalle (Fassadenanstrich)

Um den Haushalt nicht noch mehr zu belasten sind umfangreichere Unterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2021 nicht vorgesehen.

Das Heizhaus der Gemeinde Ventschow wurde im vergangenen Jahr von Heizöl auf die Verwendung von Hackschnitzel umgerüstet. Mit der Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage entstehen zusätzliche Aufwendungen in Form von Betriebs-, Wartungs- und Personalaufwendungen. Das Produkt Heizhaus wurde kostendeckend geplant. Die geplanten Aufwendungen sollen über die Kostenerstattung durch die Fernwärmeverbraucher gedeckt werden. Die Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH, als Träger der Kindertagesstätte Ventschow, wird Hauptabnehmer sein.

Für den übrigen kommunalen Bereich ermitteln sich mit der Aktivierung der großen Investitionsmaßnahmen wie dem Kita- Bau, dem Ausbau des Pappelweges und der Heizhausumrüstung zusätzliche, jährliche Aufwendungen in Form der Nettoabschreibungen von ca. 25.000 €.

Durch eine genehmigungsfreie Rücklagenentnahme in Höhe der Infrastrukturpauschale wird das geplante Jahresergebnis 2021 insgesamt um 50.500 € verbessert.

1.2 Finanzhaushalt

	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
<u>Gesamtfinanzhaushalt</u>			
Laufende Einzahlungen	1.981.141,28	1.696.700	1.735.300
Laufende Auszahlungen	1.801.572,46	1.902.200	1.924.300
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	179.568,82	-205.500	-189.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.539.186,04	189.300	703.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.326.479,01	189.300	868.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-787.292,97	0	-164.600

Auszahlungen für Kredittilgung	105.388,32	135.500	149.700
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	-713.112,47	-341.000	-503.300
+Einzahlung aus Aufnahme Investkredit	715.900,00	0	100.000
+Einzahlung von Kassenkreditmitteln	2.787,53	-341.000	-403.300

davon:

Finanzhaushalt kommunale Wohnungen

laufende Einzahlungen	946.121,76	930.000	958.000
laufende Auszahlungen	1.023.851,19	853.000	862.800
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-77.729,43	77.000	95.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0
Auszahlungen für Kredittilgung	77.738,32	78.400	85.500
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	-155.467,75	-1.400	9.700

Der finanzielle Fehlbedarf von 155.467,75 € aus der Jahresrechnung 2019 wird aus liquiden Mitteln des Bereiches kommunale Wohnungen gedeckt, das Gleiche gilt für den geplanten Fehlbedarf von 1.400 € aus dem Jahr 2020. Für das Haushaltsjahr 2021 ist nach der Kredittilgung ein Finanzmittelüberschuss von 9.700 € in der Planung ausgewiesen. Die Darstellung zeigt, dass die im Haushalt 2021 geplanten Auszahlungen durch geplante Einzahlungen gedeckt werden. Für den Bereich Wohnungen werden keine Kassenkreditmittel benötigt.

Finanzhaushalt übrige kommunale Bereiche

laufende Einzahlungen	1.035.019,52	766.700	777.300
laufende Auszahlungen	777.721,27	1.049.200	1.061.500
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	257.298,25	-282.500	-284.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.539.186,04	189.300	703.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.326.479,01	189.300	868.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-787.292,97	0	-164.600
Auszahlungen Kredittilgung	27.650,00	57.100	64.200
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	-557.644,72	-339.600	-513.000
+Einzahlung aus Aufnahme Investkredit	715.900,00	0	100.000
Verändg. der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	158.255,28	-339.600	-413.000

Aus der Haushaltsplanung 2021 ermittelt sich für die übrigen kommunalen Bereiche ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 513.000 €. Der Saldo aus Investitionstätigkeit macht 164.600 € des Fehlbedarfs aus. Diese werden mit 100.000 € durch die Neuaufnahme eines Investitionskredites finanziert. 64.600 € werden aus einem positiven Vortrag der Investitionstätigkeit gedeckt.

348.400 € des Finanzmittelfehlbedarfs ermitteln sich mit -284.200 € aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und mit 64.200 € aus bereitgestellten Mitteln für die planmäßige Kredittilgung.

In Höhe der 348.400 € wird die Gemeinde zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit Kassenkreditmittel in

Anspruch nehmen müssen. Die Gemeinde Ventschow nimmt bereits seit Jahren Kassenkreditmittel in Anspruch. Laut Planung der Finanzhaushalte 2020 und 2021 und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Finanzrechnung 2020, die besser abschließen wird als geplant, wird die Gemeinde zum 31.12.2021 einen Kassenkreditbestand von ca. 550.000 € ausweisen. Die Gemeinde ist aus eigener Kraft auch weiterhin nicht leistungsfähig.

Kassenbestand zum 31.12.2020

Kommunale Wohnungen	62.946,68 €
übrige kommunale Belange	-79.079,75 €

Für das Haushaltsjahr 2021 ist gegenüber dem Vorjahr eine verstärkte Investitionstätigkeit geplant. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2021 in Höhe von 703.900 € veranschlagt. Die Einzahlungen beinhalten:

- 630.000 € beantragte Fördermittel für den Bau eines Dorfgemeinschaftshaus
 - 50.500 € Infrastrukturpauschale (Verwendung zur teilweisen Deckung des Gemeindeanteil für den Bau des Dorfgemeinschaftshaus)
 - 9.700 € pauschale finanzielle Zuweisung vom Land zum Ausgleich für weggefallene Straßenbaubeiträge
 - 13.700 € Einzahlungen aus Grundstücksverkauf

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 868.500 € geplant. Die Auszahlungen beinhalten folgende Investitionsmaßnahmen:

- 700.000 € Bau eines Dorfgemeinschaftshauses unter Vorbehalt der Förderung (Gesamtkosten 1.528.500 € aufgeteilt auf die Jahre 2021 und 2022)
- 60.000 € Erwerb eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Ventschow
- 3.500 € Einrichtung des Leitstellenverbundsystem für die Freiwillige Feuerwehr (Erwerb Flachbildschirm)
- 40.000 € für die Sanierung der Dorfstraße in Kleekamp (Planungsleistungen für Fördermittelantrag)
- 25.000 € Erneuerung des Gehweges von der Straße der Jugend zur Sporthalle
- 20.000 € Neubau einer Klärgrube für das Sportplatzgebäude
- 15.000 € Grunderwerb
- 5.000 € für den Ausbau Pappelweg, die Fertigstellungspflege für die Ausgleichspflanzung

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen ist eine erneute Aufnahme eines Investitionskredites von 100.000 € notwendig.

Schuldenstand

Der Schuldenstand der Gemeinde Ventschow weist zum 31.12.2020 eine Gesamtsumme von 2.412.576,42 Euro aus.

Der Schuldenstand teilt sich auf in

136.423,29 Euro für Wohnraumsanierung
486.953,13 Euro Altschulden Wohnungen
1.789.200,00 Euro Investitionsmaßnahmen der Gemeinde.

Laut Haushaltssatzung 2021 ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 100.000 € festgesetzt. Mit dem Kredit sollen der Erwerb eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Ventschow sowie Maßnahmen im Straßen- und Gehwegbau finanziert werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird zum 31.12.2021 voraussichtlich ca. 2.362.700 € betragen.

Davon beträgt der Schuldenstand für Investitionskredite der Gemeinde (ohne Wohnungskredite) ca. 1.825.000 €. Dieser Schuldenstand bewirkt eine voraussichtliche jährliche Belastung aus der planmäßigen Tilgung von ca. 69.000 € und eine Zinszahlung von rund 14.400 €. Durch die Kreditaufnahmen in den vergangenen Jahren sind die zu zahlenden Beträge für Tilgung und Zinsen stetig angewachsen.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel und muss bei größeren Investitionsmaßnahmen in jedem Fall Kreditmittel in Anspruch nehmen.

Die Zahlungen für Kreditzinsen und vor allem für die Kredittilgung belasten den Finanzhaushalt der Gemeinde zusätzlich.

2. Ursachenanalyse

2.1. Gemeindestruktur

Die Gemeinde Ventschow ist eine verhältnismäßig kleine Gemeinde. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1.355 ha Land- und Wasserfläche. Mit Stand vom 31.12.2019 zählt die Gemeinde 702 Einwohner.

Die Gemeinde Ventschow unterhält mit der Freiwilligen Feuerwehr und der Sporthalle nur wenige kommunale Einrichtungen.

Mit Schuljahresbeginn 2006/2007 wurde die Grundschule in Ventschow geschlossen.

Aus Kostengründen wurde die Kindertagesstätte zum 01.04.2006 in freie Trägerschaft an die Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH übergeben. Die Kindertagesstätte ist im Februar 2020 in ein modernes, gemeindeeigenes Gebäude (umgebauter ehemaliger Schultrakt) umgezogen. Das alte Gebäude der Kindertagesstätte war marode und nicht sanierungswürdig. Die Gemeinde hat sich für den Umbau des Schulgebäudes in die neue Kindertagesstätte mit der Aufnahme von Investitionskrediten hoch verschuldet. Die Gemeindevertretung sah sich jedoch gegenüber den Eltern der Gemeinde in der Pflicht die Kita-Plätze zu erhalten. Des Weiteren ist der Kita-Standort Ventschow für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ventschow von ausschlaggebender Bedeutung. Der Wohnstandort Ventschow wird durch den Kita-Neubau für junge Familien lukrativer und bewirkt, eine gesunde Altersstruktur der Einwohner in der Gemeinde Ventschow zu erhalten.

Im Jahr 2018 wurde über einen Investor ein neues Wohngebiet in Ventschow erschlossen, das gut vermarktet werden konnte. So haben seit dem vergangenen Jahr junge Familien mit Kindern in Ventschow Einzug gehalten.

Um ein kulturelles bzw. sportliches Miteinander für die Bürger der Gemeinde ermöglichen zu können, muss die Sporthalle für die Sportvereine der Gemeinde und für die Durchführung kultureller Veranstaltungen ebenfalls erhalten bleiben.

Die in Ventschow vorhandenen Wohnblöcke befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde möchte ihr Wohneigentum behalten und dieses durch weitere Modernisierungsmaßnahmen zu einem bevorzugten Wohnstandort ausbauen.

Die Gemeinde besitzt kaum noch unbebaute Grundstücke, die sie verkaufen könnte. Sie besitzt Land, das an den Kleingartenverein verpachtet ist und ein paar kleine Splitterflächen, die ebenfalls verpachtet sind.

2.2 Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	22.800	-22.800
11401 Gebäudemanagement	101.100	105.500	-4.400
12605 Freiwillige Feuerwehr	200	33.400	-33.200
21102 Schulkostenbeiträge	0	25.800	-25.800
21502 Schulkostenbeiträge	0	30.800	-30.800
36100 Förderung von Kinder in Tages- einrichtungen und Tagespflege	0	71.400	-71.400
54100 Gemeindestraßen	17.200	122.300	-105.100
54500 Straßenreinigung Winterdienst	3.300	28.000	-24.700
55306 Friedhof	5.300	9.600	-4.300
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen	530.900	480.200	50.700
gesamt:	<u>658.000</u>	<u>929.800</u>	<u>-271.800</u>

Die dargestellten Produkte zeigen Aufgabenbereiche, die in jedem Fall im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen und nicht zu den freiwilligen Leistungen gehören. Der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ist in allen Fällen negativ bis auf das Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, welches einen Überschuss von 50.700 € ausweist. Dieser Überschuss reicht nicht aus, den Zuschussbedarf der wesentlichen Produkte zu decken. Es entsteht ein Fehlbedarf von 271.800 €.

An dieser Stelle wurden die kommunalen Einrichtungen wie die Sporthalle, der Sportplatz, die Spielplätze oder die Badestelle am See noch nicht betrachtet. Im Haushaltsplan 2021 sind gerade für diese Einrichtungen höhere Unterhaltungsaufwendungen (wie schon eingangs beschrieben) geplant. Ansonsten sind die Haushaltsansätze recht sparsam veranschlagt.

Durch gegenüber den Vorjahren vermindert geplante Erträge aus der Gewerbesteuer fehlen Erträge aus der eigenen Steuerkraft um Aufwendungen zu decken. Die Schlüsselzuweisung des Landes, die mit 161.600 € veranschlagt ist (15.100 € mehr als im Vorjahr) reicht aber nicht einmal aus, um die Kreisumlage zu decken, die in Höhe von 257.400 € geplant ist.

Es wird auch im Haushaltsjahr 2021 zum wiederholten Mal deutlich, dass die Aufwendungen für die allgemeinen Umlagen an den Kreis und das Amt mit veranschlagten 361.500 € zu hoch sind bzw. die Schlüsselzuweisung des Landes zu niedrig. Für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde bleibt zu wenig übrig.

2.3 Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	22.800	-22.800
11401 Gebäudemanagement	89.100	62.400	26.700
12605 Freiwillige Feuerwehr	200	33.000	-32.800
21102 Schulkostenbeiträge	0	25.800	-25.800
21502 Schulkostenbeiträge	0	30.800	-30.800

36100 Förderung von Kinder in Tages- einrichtungen und Tagespflege	0	71.400	-71.400
54100 Gemeindestraßen	2.200	58.600	-56.400
54500 Straßenreinigung Winterdienst	3.300	28.000	-24.700
55306 Friedhof	7.500	9.100	-1.600
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	530.900	480.200	50.700
gesamt:	<u>633.200</u>	<u>822.100</u>	<u>-188.900</u>

Der Finanzhaushalt stellt sich positiver dar als der Ergebnishaushalt, da die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen wie Sonderposten und Abschreibungen hier nicht zum Tragen kommen. Ansonsten stellt sich die finanzielle Situation für die wesentlichen Produkte des Haushaltes 2021 genauso dar, wie schon unter Punkt 2.2 beschrieben.

Dies bedeutet jedoch, dass für die Erfüllung weiterer Aufgaben, wie z. B. für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle, des Sportplatzes und der Spielplätze die sich nur zum Teil selbst tragen, keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen. Der Anteil der geplanten laufenden Auszahlungen für freiwillige Leistungen an den laufenden Gesamtauszahlungen des Haushaltes 2021 beträgt 5,00 %. Finanzielle Mittel für die Sicherung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten können nicht mehr erwirtschaftet und aus eigener Kraft bereitgestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 sind für die planmäßige Kredittilgung 149.700 € festgesetzt, davon 85.500 € aus dem Bereich Wohnungen, die in diesem Bereich auch erwirtschaftet werden. Der übrige Betrag von 64.200 € für die Investitionskredite der Gemeinde stellt für die nächsten 20 bis 30 Jahre eine feststehende finanzielle Belastung dar. Der Kapitaldienst muss jedoch geleistet werden.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2019	272.542,25 €
geplantes Jahresergebnis 2020	-180.700,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2021</u>	<u>-270.700,00 €</u>
Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2021	<u>-178.857,75 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2021 ein Konsolidierungsbedarf von ca. 178.900 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019	-82.610,02 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2020	-341.000,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021</u>	<u>-338.700,00 €</u>
Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	<u>-762.310,02 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2021 ein Konsolidierungsbedarf von ca. 762.400 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Schulgebäude

Das Gebäude der Grundschule Ventschow wird seit August 2006 nicht mehr als Schule genutzt. Über eine lange Zeit wurde angestrengt alles versucht hier eine Privatschule zu etablieren. Aus Sicht der Gemeinde leider ohne Erfolg.

Das Gebäude wurde in den letzten Jahren für Sitzungen der Gemeindevertretung genutzt.

Betriebskosten fielen an, um den Erhalt des Gebäudes zu sichern.

Im Haushaltsjahr 2017 hat die Gemeindevertretung Ventschow beschlossen einen Teil der ehemaligen Schule zur Kindertagesstätte umzubauen. Der Umbau wurde im Januar 2020 abgeschlossen.

Damit entfällt das Problem, ob es sinnvoll ist für das alte und nur noch wenig genutzte Gebäude weiterhin Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen zu erbringen. Zurzeit fallen für den verbliebenen ehemaligen Schulbereich keine Kosten an.

4.2. Einsparung von Aufwendungen für Heizöl, Wasser, Strom

Eine Analyse des Heizhauses Ventschow im Dezember 2010, führt zu dem Schluss, dass der Betrieb des Heizhauses und die gesamte Wärmeversorgung der angeschlossenen Objekte betriebswirtschaftlich unrentabel sind. Das Heizhaus ist für die wenigen Abnehmer völlig überdimensioniert, desweiteren veraltet und dadurch sehr reparaturintensiv. Die Leitungen vom Heizhaus zu den Abnehmern sind schlecht oder gar nicht isoliert. Im Zusammenhang mit dem Betrieb des Heizhauses fallen Aufwendungen für Wasser sowie hohe Energiekosten für den Betrieb der Umwälzpumpen an.

Das Problem Heizhaus löst sich ebenfalls mit dem Umbau des Schulgebäudes zur Kindertagesstätte. Die veraltete Heizungsanlage wurde im Jahr 2020 von Heizöl auf eine umweltfreundliche Hackschnitzelverbrennungsanlage umgerüstet, welche neben der Kindertagesstätte die Sporthalle und das Feuerwehrgebäude mit Wärme versorgt. Die Aufwendungen des Heizhauses sollen kostendeckend abgerechnet werden.

4.3. Senkung Zinsaufwand durch Kreditumschuldung

Aufgrund der abgelaufenen Zinsbindungsfrist wurde zum 15.05.2011 ein Kredit bei der KfW Bankengruppe in Höhe von 70.501,99 Euro umgeschuldet. Das beste Angebot kam von der Deutschen Kreditbank mit einem Zinssatz von 3,59 %. Der bisherige Zinssatz betrug 4,25 %. Es wurde eine Zinssenkung von 0,66 % erreicht, was eine Ersparnis an Zinsaufwendungen bis zur endgültigen Tilgung im Jahr 2021 von 2.429,71 Euro ergibt.

Zum 15.08.2014 konnte aufgrund der abgelaufenen Zinsbindung der Altschuldenkredit Wohnungen in Höhe von 736.238,49 € umgeschuldet werden. Der bisherige Zinssatz betrug 4,33 %. Der Kredit konnte bei der Deutschen Kreditbank AG neu zu einem Zinssatz von 1,405 % abgeschlossen werden. Für den Zeitraum vom 15.08.2014 bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist am 15.08.2024 wird eine Zinssparnis von rund 216.700 Euro erzielt.

4.4. Grundstücksverkäufe

Im Haushaltsjahr 2011 war der Verkauf des bebauten Grundstücks Lindenallee 8a mit einem Verkaufspreis von 139.000 Euro geplant. Der Verkauf konnte nicht realisiert werden. Der Verkauf dieses oder anderer bebauter Wohngrundstücke ist in nächster Zeit nicht vorgesehen. Die Gemeinde möchte sich den Bestand ihrer kommunalen Wohnungen als Ertragsquelle und Vermögensgegenstand erhalten.

Im Haushalt 2020 war ein Ertragswert aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 115.500 € veranschlagt. Die Grundstücksverkäufe konnten nicht umgesetzt werden. Unter anderem war vorgesehen das ehemalige Kita- Gebäude zu veräußern. Der Verkauf steht weiterhin an, wenn sich ein Interessent findet.

Für das Jahr 2021 sind Grundstücksverkäufe in Höhe von 13.700 € geplant.

4.5. Friedhofsgebühren

Die Gebührensatzung für den Friedhof Ventschow wurde 1995 erlassen. Die Gebühren sind auf Grundlage der aktuellen Kosten neu ermittelt worden. Die Überarbeitung der Gebührensatzung erfolgte im Jahr 2013. Die neue Friedhofsgebührensatzung ist mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft getreten. Die neuen Gebühren liegen teilweise um das Doppelte bis Dreifache höher. Die Erträge aus den Friedhofsgebühren sind nachweislich ab dem Jahr 2014 gestiegen. Ein direkter Vergleich der Erträge im Jahr 2013 und der Folgejahre macht keinen Sinn, da Anzahl und Art der Bestattungen jährlich sehr unterschiedlich sind.

4.6. Gebührenordnung Sporthalle

Für die Nutzung der Sporthalle Ventschow wurde eine Gebührenordnung erarbeitet, die am 25.10.2011 in Kraft getreten ist. Es sind zum Teil wesentlich höhere Gebühren festgelegt worden.

Entwicklung der Hallengebühren:- 2011	4.502,75 €	2017	9.038,00 €
- 2012	5.074,00 €	2018	9.525,50 €
- 2013	4.341,00 €	2019	7.675,50 €
- 2014	4.588,50 €		
- 2015	5.793,50 €		
- 2016	7.631,50 €		

Die Entwicklung der Erträge aus den Hallengebühren zeigt, dass die höheren Preise durch die Nutzer akzeptiert werden und die Halle wieder mehr in Anspruch genommen wird. Für das Haushaltsjahr 2020 waren 7.500 € an Erträgen aus Hallengebühren in den Haushalt eingestellt, die aufgrund von Corona nicht realisiert werden konnten. Für das Jahr 2021 sind 3.500 € aus Hallengebühren geplant.

4.7. Mietzinsanpassung kommunale Wohnungen

Die Mietpreise bei den kommunalen Wohnungen in Ventschow sind seit etwa 10 Jahren unverändert geblieben. Die Qualität der Wohnungen ist in den letzten Jahren deutlich verbessert worden, so dass eine Erhöhung des Mietzinses vertretbar ist.

Die Gemeindevertretung Ventschow hat im Jahr 2013 eine Mietzinserhöhung beschlossen. Es erfolgte

eine Mietzinserhöhung für alle Mietwohnungen, deren Verträge mehr als ein Jahr bestehen. Die Erhöhung beträgt 0,50 Euro/m² Nettokaltmiete. Die jährlichen Mieterträge werden sich dadurch um ca. 6.000 € erhöhen.

Entwicklung der Mieterträge:	- 2013	535.913,34 €
	- 2014	593.527,26 €
	- 2015	585.398,70 €
	- 2016	576.181,24 €
	- 2017	610.192,47 €
	- 2018	596.533,77 €
	-2019	607.452,56 €

Die Mieterträge sind vom Grad der Wohnraumvermietung abhängig. Im Jahr 2020 konnte der Wohnungsleerstand weiter abgebaut werden. Zum Ende des Jahres gab es 10 leerstehende Wohnungen.

4.8. Energieeinsparung – Straßenbeleuchtung

In der Gemeinde Ventschow wurde die Straßenbeleuchtung bereits einige Jahre teilgeschaltet betrieben, das heißt, in den späten Nachtstunden ist die Straßenbeleuchtung abgeschaltet, um Stromkosten zu sparen. In den Haushalt 2015 der Gemeinde Ventschow wurden Aufwendungen und finanzielle Mittel eingeplant, um die Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich mit Energiesparlampen auszustatten. Durch den Betrieb von Energiesparlampen kann der Stromverbrauch um 1/3 gesenkt werden. Die Maßnahme wurde im November/Dezember 2015 umgesetzt. Es erfolgte im gesamten Gemeindebereich eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Retrofit-Lampen.

Ab der Umrüstung ist die Straßenbeleuchtung wieder in Ganznachtschaltung in Betrieb, trotzdem werden Stromkosten gespart. Ab 2016 und den Folgejahren ist eine Verringerung der Stromkosten zwischen 40 und 50 % zu verzeichnen, was für die Gemeinde Ventschow eine Ersparnis zwischen 3.100 € und 3.800 € ausmacht. Gleichzeitig wird durch den Betrieb der Straßenbeleuchtung in Ganznachtschaltung die Wohnqualität im Gemeindebereich verbessert.

4.9. Erhöhung der Realsteuern

Die Gemeinde Ventschow hat zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation im Jahr 2016 ihre Realsteuerhebesätze wie folgt erhöht:

Grundsteuer A	von 200 %	auf 250 %
Grundsteuer B	von 300 %	auf 350 %
Gewerbsteuer	von 300 %	auf 325 %

Die Gemeinde schöpft hier ihr Einnahmepotential nicht aus. Da die Gemeinde mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierhebesätzen liegt verzichtet sie auf zusätzliche Steuereinnahmen und zahlt gleichzeitig Umlagen auf Steuereinnahmen, die sie gar nicht realisiert hat, denn die Nivellierungshebesätze bilden die Grundlage zur Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde.

Den Berechnungen zur Steuerkraft 2019 der Gemeinden für den Finanzausgleich 2021 liegen folgende Hebesätze zugrunde:

- Grundsteuer A:	323 %
- Grundsteuer B:	427 %
- Gewerbsteuer:	381 %

Für die Beantragung von Zuweisungen zur Haushaltskonsolidierung ist die Höhe, der durch die Gemeinde festgesetzten Realsteuerhebesätze von wesentlicher Bedeutung.

Mit Beschlussfassung eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes M-V wird die Übergangsregelung in § 27 Absatz 6 Nummer 1 FAG M-V für die Antragstellung von Konsolidierungshilfen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 fortgeschrieben. Das bedeutet, dass bei der Antragstellung im Jahr 2022 für das Haushaltsjahr 2021 die gewogenen klassifizierten Durchschnittshebesätze des Haushaltsjahres 2019 zugrunde gelegt werden.

Laut Realsteuervergleich des Statistischen Amtes M-V für das Jahr 2019 ergeben sich für die Gemeinde Ventschow in der Größenklasse bis 1.000 Einwohner folgende Durchschnittshebesätze:

Grundsteuer A:	320 %
Grundsteuer B:	378 %
Gewerbesteuer:	338 %

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 müssen diese Hebesätze mindestens festgesetzt sein, damit Konsolidierungszuweisungen für das Jahr 2021, zu beantragen im Jahr 2022, gewährt werden können.

Mit Erhöhung der Realsteuerhebesätze ergeben sich Steuermehrerträge für das Haushaltsjahr 2021.

	Steuererträge mit Hebesätzen der Gemeinde	Steuererträge mit gewogenen Durchschnittshebesätzen 2019	Unterschiedsbetrag
Grundsteuer A	7.000 €	8.960 €	1.960 €
Grundsteuer B	54.100 €	58.428 €	4.328 €
Gewerbesteuer	80.000 €	83.200 €	3.200 €
			<u>9.488 €</u>

Es ermitteln sich Steuermehrerträge von rund 9.500 €.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

5.1 Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.4011000	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.4012000	7.200	7.200	7.200	7.500	7.500	7.700	8.000	8.000
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.4013001	8.700	8.700	8.700	18.500	15.400	6.200	11.600	11.600
Erhöhung Nutzungsgebühren Sporthalle Produktkonto 42400.4322900	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	0	2.500	2.500
Erhöhung Friedhofsgebühren Auflösung RAP Grabnut- zungsentgelte Produktkonto 55306.439000	400	400	400	700	800	1.100	1.000	1.000

Stromersparnis Straßenbeleuchtung Produktkonto 54100.5226000	1.800	1.800	1.800	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Gesamt:	22.000	22.000	22.000	33.600	30.600	19.400	27.500	27.500

5.2 Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.6011000	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.6012000	7.200	7.200	7.200	7.500	7.500	7.700	8.000	8.000
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.6013001	8.700	8.700	8.700	18.500	15.400	6.200	11.600	11.600
Erhöhung Nutzungsgebühren Sporthalle Produktkonto 42400.6322900	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	0	2.500	2.500
Erhöhung Friedhofsgebühren lfd. Grabnutzungsentgelte Produktkonto 55306.6325000	3.000	3.000	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	1.000
Stromersparnis Straßenbeleuchtung Produktkonto 54100.7226000	1.800	1.800	1.800	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Gesamt:	24.600	24.600	24.600	34.900	31.800	20.300	28.500	27.500

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum kann nicht benannt werden.

Die mittelfristige Planung der Gemeinde Ventschow zeigt auf, dass bis zum Haushaltsjahr 2024 der Ergebnishaushalt sowie der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden können.

Die Gemeinde Ventschow ist aus heutiger Sicht nicht in der Lage weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu konzipieren.